



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-153/21-26	
Datum	02.02.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	08.02.2022	beschließend
Ortsbeirat Bauschheim	17.02.2022	vorberatend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	24.02.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	10.03.2022	beschließend

Betreff:

Bebauungsplanverfahren Nr. 147, „Eselswiese“

Hier: Kenntnisnahme der Rahmenplanung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden § 4 (1) BauGB am Verfahren

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. auf Basis des Wettbewerbsergebnisses, der Empfehlungen des Preisgerichtes sowie den landschaftsplanerischen, technischen und wirtschaftlichen Vorgaben der Auslobung ein Rahmenplan mit den Wettbewerbssiegern erarbeitet wurde.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. den Bürger*innen Bauschheims sowie den Vereinen und Verbänden über ein (digitales) Bürgerforum Gelegenheit zur Diskussion und Anregung gegeben werden soll,
2. die Belange von Kindern und Jugendlichen über einen Beteiligungsprozess eingebunden werden sollen,
3. die vorliegende Rahmenplanung als Grundlage für die Bauleitplanung, Bebauungsplan Nr. 147, „Eselswiese“ sowie für die Änderung der übergeordneten Pläne (Regionaler Flächennutzungsplan RegFNP, Regionalplan), dienen soll,
4. die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) an der Planung beteiligt. Hierbei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, gegebenenfalls sich wesentlich unterscheidende Lösungen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet; es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben,
5. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt,
6. der Magistrat ein Betreiberkonzept für Quartiersgaragen erstellt,

7. der Magistrat die Einrichtung eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung Brunnenstraße / Am Steinmarkt prüfen und die Kosten hierfür abschätzen soll und
8. der Magistrat eine Kooperationsvereinbarung mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund zur Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie „Schienenverkehrshaltepunkt“ Bauschheim abschließt.

Begründung:

Siehe Anlage

Rüsselsheim am Main, den 08.02.2022

Udo Bausch
Oberbürgermeister